

Einfache Anfrage Büchel-Oberriet:**«Neue «Schengen-Aussengrenze Schweiz/Liechtenstein» mit der Schweiz als Erfüllungsgehilfin der EU. Wer macht was? Wer bezahlt was?»**

Am 27. November 2008 wurde in Brüssel vom Rat der EU Folgendes entschieden: Die «Assoziierungsabkommen der Schweiz an Schengen und Dublin» waren präzise um Mitternacht vom 11. auf den 12. Dezember in Kraft zu setzen. Damit sollen Grenzen abgebaut werden. Für den Kanton St.Gallen hat der Begriff «Schengen» jedoch eine andere Bedeutung: Eine neue Grenze musste geschaffen werden, obwohl das keiner der Betroffenen will.

Beim Wort «Schengen-Aussengrenzen» dachte man bis anhin an die weiten Wälder im Osten, welche die schwer kontrollierbare Grenze zwischen Polen und Weissrussland bilden. Oder es kamen Bilder vom italienischen und spanischen Süden auf, wo Küstenwachen die «Aussengrenzen Europas» gegen den Menschenschmuggel aus Nordafrika abzusichern versuchen.

Seit dem 12. Dezember 2008 haben wir die «Schengen-Aussengrenze» vor unserer Haustüre: Der Kanton St.Gallen ist mit 27,1 der insgesamt 41,1 Kilometer Grenzlänge zwischen der Schweiz und Liechtenstein von der Ausgrenzung unserer Nachbarn direkt betroffen.

Während mehr als drei Menschengenerationen hat es zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein weder Personen- noch Warenkontrollen gegeben. Das ist seit heute vorbei. Die Bevölkerung muss neu überwacht und schikaniert werden. Weil es die EU so will.

Was zwischen der Schweiz und Liechtenstein neu gilt, ist auch für Oberzolldirektor Rudolf Dietrich absurd. – «Weshalb wir jetzt ausgerechnet mit Schengen, das doch den Grenzübertritt von Personen beschleunigen sollte, den Grenzübertritt nach Liechtenstein de facto vorübergehend erschweren, ist unverständlich.» Zudem sei das alles sehr aufwendig und koste viel mehr, als man bisher je an dieser Grenze ausgegeben habe «und das alles nur für die Übergangszeit, bis Liechtenstein ebenso assoziiert ist im Schengenraum wie wir.»

Anfangs Dezember informierte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement über den Rahmenvertrag mit Liechtenstein. Dieser regelt auch «die Übertragung von bestimmten polizeilichen Aufgaben an das schweizerische Grenzwachtkorps im liechtensteinischen Grenzraum». – Wer den Titel der Information des Bundes liest, stellt fest, dass der Kanton St.Gallen einen Teil seiner Polizeihohheit abzugeben hat.

Der Kanton St.Gallen zudem ist gezwungen, in dieser Situation aufgrund von Vorgaben aus Brüssel und Bern zusätzliche finanzielle Mittel auszugeben.

Aufgrund dieser Ausgangslage stelle ich der St.Galler Regierung die folgenden Fragen:

1. Die bis anhin nur virtuell vorhandene Grenze zwischen der Schweiz und Liechtenstein wird nun systematisch mit 24-Stunden-Patrouillen und Video-Kameras überwacht. Erachtet die St.Galler Regierung diese aufgezwungenen EU-Vorgaben und Rundumüberwachung nach «Big-Brother-Manier» auch als sinnlos?
2. Wie hoch sind die Investitionskosten (Installation der Kameras, Kauf von High-Tech-Material, usw.)?
3. Wie hoch ist der zusätzliche Personal- und Sachaufwand? Wird dieser nach Abschluss der absurden Übung wieder reduziert?
4. Wie werden die Gesamtkosten zwischen Kanton, Bund, den Nachbarstaaten Liechtenstein und Österreich, der EU oder anderen Kostenträgern aufgeteilt?

5. Welches sind die «bestimmten polizeilichen Aufgaben gemäss Rahmenvertrag Schweiz/Liechtenstein», die der Bund gemäss EJPD anstelle des Kantons St.Gallen übernehmen wird?
6. Als Antwort auf die Interpellation 51.04.81 stellte die Regierung unmissverständlich klar, wer bei uns im Sicherheitsbereich das Sagen hat: «Ein Raum, eine Aufgabe, eine Führung.» – Ist das immer noch so und ist das Grenzwachtkorps auch gemäss Rahmenvertrag Schweiz/Liechtenstein eine dem Kommando der St.Galler Kantonspolizei untergeordnete Organisation ohne Ermittlungskompetenzen?
7. Sind die Aufgabenbereiche der verschiedenen Sicherheitsbehörden in den drei Staaten Schweiz, Liechtenstein und Österreich klar geregelt und sinnvoll voneinander abgegrenzt?»

15. Dezember 2008

Büchel-Oberriet